

STUDIENGANG

Die Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule der Universitätsmedizin Göttingen ist Kooperationspartner der Fachhochschule Hannover (FHH). Die Fakultät V-Diakonie, Gesundheit und Soziales stellt der Pflegeschule der UMG jährlich drei ausbildungsbegleitende Studienplätze zur Verfügung.

Die dreijährige Ausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege erfolgt in der Schule der Universitätsmedizin Göttingen.

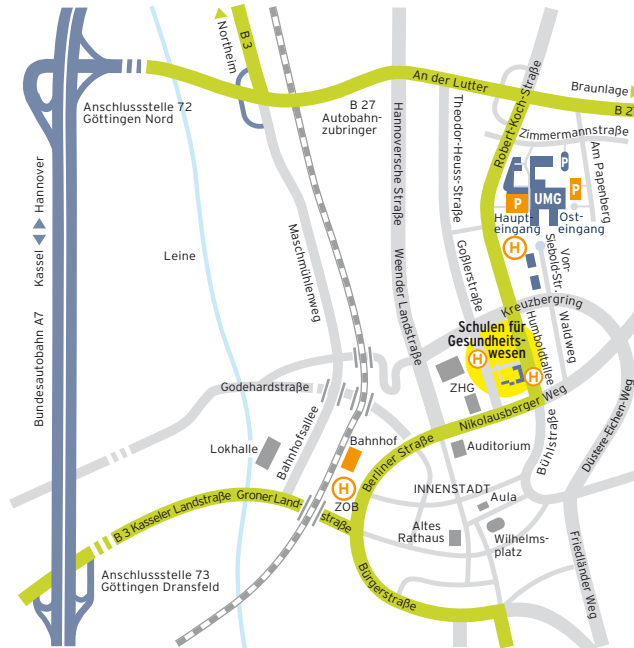
Der Bachelor-Studiengang Pflege besteht aus zwei Studienabschnitten. Im ersten Studienabschnitt belegen die Schüler der Kooperationsschulen während ihrer Ausbildung Module an der Fachhochschule (Studientage, Eigenarbeit). Der zweite Studienabschnitt kann berufsbegeleitend nach bestandenen Examen in der Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege belegt werden.

Für das ausbildungsbegleitende Studium benötigen Sie die Fachhochschulreife bzw. das Abitur.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG

Fachhochschule Hannover
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
www.fakultaet5.fh-hannover.de

SO FINDEN SIE UNS



Mit dem Bus: Die Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule in der Humboldtallee 11 erreichen Sie mit der Buslinie 8 (Haltestelle Humboldtallee) oder mit der Buslinie 5 (Haltestelle Campus).

KONTAKT

G2-31 Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule

Leitung Gisela Ruwe

Briefpost 37099 Göttingen

Adresse Humboldtallee 11, 37073 Göttingen

Telefon 05 51 / 39-69 20

pflegeschule@med.uni-goettingen.de

www.universitaetsmedizin-goettingen.de

KRANKEN- UND KINDERKRANKENPFLEGE SCHULE



AUSBILDUNG



Dauer: 3 Jahre
(tarifgebundene Ausbildung, Vollzeit im Schichtdienst)

Beginn: 1. September

Urlaub: 26 Tage pro Jahr

Abschluss: Staatliche Prüfung im gewählten Ausbildungsschwerpunkt

Praktische Ausbildung: 2.500 Stunden (ein Praxiseinsatz im Ausland ist möglich)

Theoretischer Unterricht: 2.100 Stunden im Block

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

(brutto, d.h. sozialversicherungspflichtig)

Stand 1. April 2011

- im ersten Ausbildungsjahr 832,22 €
- im zweiten Ausbildungsjahr 895,13 €
- im dritten Ausbildungsjahr 996,46 €

Förderung nach BAföG möglich

BERUFSBILD

GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER/-IN GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGER/-IN

Im Mittelpunkt der Arbeit von Kranken- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern steht der Mensch aller Altersstufen, an dessen Bedürfnissen und Lebenssituation sich Pflege orientiert. Pflege schließt die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheit und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein.

Die Ausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege ist bundesweit einheitlich durch das Krankenpflegegesetz (2003) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (2003) geregelt.

Die Ausbildung beinhaltet theoretischen Unterricht, der an unserer Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule durchgeführt wird. Die praktischen Einsätze finden sowohl in der Universitätsmedizin Göttingen als auch in externen Einrichtungen, wie z.B. ambulanten Pflegediensten, Altenheimen und Tageseinrichtungen, statt.

Der verantwortungsvolle Beruf erfordert eine qualifizierte Ausbildung, in der Sie auf die vielseitigen Anforderungen dieses Berufes vorbereitet werden.



BEWERBUNG

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- ▶ Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige abgeschlossene Schulbildung oder
- ▶ Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, zusammen mit
 - einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
 - einer Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/in oder
 - einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe
- ▶ gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- ▶ polizeiliches Führungszeugnis

Bewerbungsfrist: 1. Juli bis 28. Februar

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ▶ Bewerbungsanschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- ▶ ausgefüllter Bewerbungsbogen
- ▶ Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. Jahrgangzeugnisses (unbeglaubigte Form ausreichend)
- ▶ frankierter und adressierter Rückumschlag (Porto 1,45 €), wenn Sie bei einer Absage ihre Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt haben möchten (sonst Vernichtung nach Datenschutzgesetz)

Bitte beachten Sie, dass wir nur rechtzeitig eingegangene sowie vollständige Bewerbungen berücksichtigen können. Die in der Vorauswahl ermittelten Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Auswahlverfahren eingeladen.

Bitte schicken Sie keine Bewerbungsmappen!